

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, 20. November 2023, Rittersaal, Altes Rathaus Arnsberg, Alter Markt 19, 59821 Arnsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

die Damen und Herren

Bittner, Ralf Paul

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Hunke, Matthias

Ausschussmitglied

Helbing, Peter

Dr. Kaiser, Marcel

Kauke, Michael

Vertreter für Arns, Marion

Pietz, Reinhard

Rüther, Frank

Dr. Schäfer, Wolfgang

Ufer, Dirk

Vogel, Sabine

beratendes Mitglied

Henkel, Thorsten

abwesend

Arns, Marion

vertreten durch Kauke, Michael

Bühner, Bernhard

Schriftführung

Biesenthal, Gerd

Vertreter:innen der Verwaltung

Gerhards, Annika

Kurz, Alevtina

Schäferhoff, Rainer

Schmidt, Corinna

Stiefermann, Peter

Stöber, Jutta

Volz, Manuela

Wessel, Daniela

Fachdienstmitarbeiterin 0.5

Fachdienstmitarbeiterin 0.5

Stadtkämmerer

Fachdienstleitung 8.1

Fachdienstmitarbeiter 0.5

Fachdienstmitarbeiterin 0.5

Fachdienstleitung 0.5

Fachdienstmitarbeiterin 8.1

TAGESORDNUNG

- Übersicht -

Seite:

1.	Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 17.05.2023	4
3.	Bestellung einer Schrifführung gem. § 58 GO NRW	4
4.	195/2023 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 02.11.2023	4-7
5.	Verschiedenes	7

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die anwesenden Ausschussmitglieder, die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 17.05.2023

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 17.05.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

3. Bestellung einer Schriftführung gem. § 58 GO NRW

Zum Schriftführer wird Gerd Biesenthal bestellt.

4. 195/2023 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 02.11.2023

Der Jahresabschluss 2022 wurde erst rd. 3 Monate später als üblich, am 21.09.2023 in der Sitzung des Rates eingebracht. Frau Volz führt jedoch aus, dass mit der begleitenden Prüfung schon deutlich früher begonnen wurde, sodass diese vor dem Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT am 30.10.23 abgeschlossen werden konnte.

Sie bedankt sich bei der Kämmerei für die konstruktive Unterstützung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Frau Volz erläutert verschiedene Punkte des Jahresabschlusses und geht dabei insbesondere auf das Jahresergebnis ein, welches ohne die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz geringer ausgefallen wäre.

Wesentliche Unregelmäßigkeiten, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen würden, wurden seitens der ÖRP nicht festgestellt, dennoch wird auf einige Bewertungsfehler und Feststellungen hingewiesen, die unter den Gliederungspunkten 4.1.2 und 4.1.3 des Berichtes aufgeführt sind. Die Korrektur dieser Fehler erfolgt nach Zusage der Kämmerei im Jahresabschluss 2023 bzw. ist entbehrlich. Insbesondere die Korrektur der Bilanzierungshilfe für die Corona- und Ukrainebedingten Schäden gemäß CUIG kann im Jahresabschluss 2023 erfolgen, da in diesem Jahresabschluss nochmals eine Isolierung der Schäden möglich ist.

Herr Ufer stellt einige Fragen zu den Sachverhalten des Prüfungsberichtes und gibt Anmerkungen. Insbesondere hinsichtlich der Gesundheitsplattform (siehe Seite 22 des Berichtes), die aufgrund der Rücknahme der Förderzusage aus Eigenmitteln zu finanzieren ist, merkt Herr Ufer an, dass aufgrund der weiter anfallenden jährlichen Kosten (Anmerkung der ÖRP: jährlich aktuell rd. 21.000 €) die positiven Effekte des Angebotes z.B. bzgl. des Rückgangs der Krankenquote über ein Controlling verfolgt werden sollten.

Herr Helbing berichtet, dass die Einführung der Gesundheitsplattform seinerzeit im Ausschuss für Nachhaltigkeit, Digitalen Wandel und Stadtgesellschaft für sinnvoll erachtet und beschlossen worden sei.

Bürgermeister Bittner führt dazu aus, dass es von Vorteil sei, dass die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie derzeit auch über diese Plattform realisiert ist. Es sei aber ohnehin geplant, den Weiterbetrieb der Plattform noch zu prüfen.

Ferner berichtet Frau Volz, dass im Rahmen des NWL-Förderprogramms „Barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen“ Förderbeträge für nicht zuwendungsfähige Ausgaben zurückgefordert wurden (siehe S. 23 des Berichts). Dies betraf insbesondere zwei digitale Fahrgastinformationssysteme, die zunächst nicht installiert werden konnten. Die Anschaffungen sind nun aus Eigenmitteln zu finanzieren. Die Ausstattung wird später an anderen Stellen genutzt. Die Inanspruchnahme der Vermögensschadenversicherung wird derzeit rechtlich geprüft.

Herr Ufer äußert seine Bedenken zur Möglichkeit der Inanspruchnahme der Vermögenseigenschaftsversicherung.

Herr Ufer fragt bzgl. der Wiederholungsbemerkung (S. 25 des Prüfungsberichtes) zur Umstellung weiterer Fachdienste auf den elektronischen Rechnungsworkflow an, wie viele Firmen die ab 2025 vorgeschriebene E-Rechnung bereits nutzen.

Herr Schäferhoff erläutert, dass die Stadt Arnsberg bereits sogenannte XRechnungen empfangen kann, dieses Verfahren jedoch noch sehr wenig genutzt wird.

Hinweis der ÖRP:

Die Wiederholungsbemerkung im Bericht bezog sich lediglich auf die interne Nutzung des elektronischen Rechnungsworkflows in der Finanzsoftware.

Die Verarbeitung der sogenannten XRechnungen (maschinenlesbare elektronische Rechnungen) geschieht aktuell über das Landesportal „zentrale.erechnung.nrw“. Unternehmen senden Rechnungen an dieses Portal und über die Südwestfalen-IT werden diese dann der Stadt Arnsberg in der E-Rechnung der Finanzsoftware zur Verfügung gestellt. Aktuell nutzt nur ein Großunternehmen das XRechnungsformat zur Rechnungsstellung an die Stadt Arnsberg, da hierfür entsprechende Spezialsoftware vorhanden sein muss, was sich für kleine Betriebe nicht rechnet. Für bestimmte Kreditoren, die häufig Rechnungen an die Stadt Arnsberg stellen (z. B. Telefonrechnungen), wird fachdienstweise eine Umstellung auf die XRechnung vorbereitet.

Herr Ufer fragt im Zusammenhang mit der Prüfungsbemerkung auf Seite 17 (Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber den technischen Diensten und der Stadtentwässerung aus Beihilferückstellungen), wie hoch die Anzahl von Beamt*innen sei, für die noch Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber den Betrieben bestehen.

Hinweis der ÖRP:

*Die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamt*innen (Aktive und Pensionäre ab 2008) der Technischen Dienste und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung werden vollständig in den Bilanzen der Betriebe geführt. Gleichzeitig wird für die Zeitanteile, die für die Stadt Arnsberg erbracht wurden, eine Forderung gegenüber der Stadt berücksichtigt. In der städtischen Bilanz sind diese Zeitanteile für 7 Personen als Verbindlichkeiten bilanziert.*

Die Prüfungsbemerkung bezog sich lediglich auf das geänderte prozentuale Berechnungsverfahren der Beihilferückstellung.

Herr Dr. Kaiser führt zu dem Wiedervorlagebericht unerledigter Prüfungsbemerkungen im Sitzungsfaden zum Punkt „Einsatz von Honorarkräften im Rettungsdienstes“ aus, dass es aus seiner Sicht

nicht nachvollziehbar sei, dass die Stadt Arnstberg in Anbetracht der Rechtslage zu der Auffassung kommen konnte, Rettungssanitäter bzw. -assistenten als Honorarkräfte beschäftigen zu dürfen.

Herr Bittner entgegnet, dass es durchaus zum damaligen Zeitpunkt im Lichte der Rechtsprechung durch das Rechtsamt und das Personalbüro geprüft und für rechtmäßig erachtet worden sei, zur Sicherstellung des Rettungsdienstes diesen Weg zu gehen. Das laufende Verfahren zeige auch, dass der Rechtsauffassung der Stadt Arnstberg zum Teil gefolgt werde, da die Nachforderung von Beitragsforderungen und Säumniszuschlägen im Rahmen der Anhörung auf rd. 76.000 € im Bescheid reduziert worden sei. Gegen diesen Bescheid sei darüber hinaus noch Widerspruch eingelegt worden. Es handele sich somit um ein laufendes Verfahren.

Darüber hinaus führt er aus, dass in den letzten Monaten sämtliche, seit dem 01.01.2022 durch die Fachdienste geschlossenen Honorarverträge von den Fachdiensten 0.4 Recht und 7.1 Personalbüro hinsichtlich der Einschätzung des Erwerbsstatus anhand der durch das Bundessozialgerichtsurteil konkretisierten Kriterien geprüft wurden, was einen sehr hohen Arbeitsaufwand für die betreffenden Bereiche bedeutet hat.

Ab dem 25.10.2023 fand zudem im Rahmen einer turnusmäßigen Prüfung durch die Rentenversicherung eine erneute Überprüfung mit dem Prüfungsschwerpunkt Honorarverträge statt. Beide Überprüfungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Nach aktuellem Stand besteht jedoch die Zuversicht, nach individueller Prüfung und Lösungsfindung viele kleine Angebote weiter aufrecht erhalten zu können.

Frau Vogel erklärt, wie schon in der Vergangenheit des Öfteren thematisiert worden sei, auf die weiter deutlich angestiegenen Ermächtigungsübertragungen eingehen zu wollen. Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen seien schon vor 2 Jahren mit rd. 70 Mio. € sehr hoch gewesen, nun liege man bei rd. 92 Mio. €. Die Steigerungen zum Vorjahr seien zwar im Bericht erläutert, sie frage sich jedoch, wie und wann dieser Rückstau abgearbeitet werden solle.

Als Beispiel führt sie die 3 Mio. € für bauliche Investitionen für Flüchtlingsunterkünfte an, die seit mehreren Jahren übertragen werden.

Herr Schäferhoff erläutert, dass es im Hinblick auf die aktuelle kriegsbedingte Flüchtlingssituation von Vorteil sei, dass der Haushaltsansatz (bereits seit 2016 veranschlagt, damals beginnend mit 5 Mio. €) noch zur Verfügung stehe. Der Betrag sei für einen Neubau einer Flüchtlingsunterkunft am Schleifmühlenweg vorgesehen. Hier würden Grundstücksverhandlungen kurz vor dem Abschluss stehen. Die Finanzierung der 3 Mio. € sei über ein zinsloses KfW-Darlehen gesichert.

Herr Bittner gibt zum Gesamtvolumen einen kurzen Überblick über die größten Investitionsmaßnahmen (siehe dazu auch Anlage 10 des Jahresabschlusses), und erläutert Hintergründe zu zeitlichen Verzögerungen. Bei vielen Fördermaßnahmen würde man viele Monate auf Zusagen bzw. Förderbescheide warten, darüber hinaus seien immer aufwendige Vergabeverfahren einzuhalten. Hier müssten dringend Erleichterungen und Bürokratieabbau erfolgen, um die Verfahren zu beschleunigen. Bei manchen Maßnahmen, z.B. der Feuerwache in Arnstberg seien aber im Laufe der Zeit auch neue Entwicklungen zu berücksichtigen, die zu ganz anderen Anforderungen führen und Umpfanungen erforderlich machten. Diesbezüglich wird auch im aktuellen Sitzungslauf eine Vorlage erstellt.

Erst vor wenigen Tagen habe der erweiterte Verwaltungsvorstand -er selbst sei leider krankheitsbedingt verhindert gewesen - eine Tagung zu diesem Thema durchgeführt, um Strategien für die Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen zu erarbeiten.

Herr Dr. Kaiser fragt, ob die Höhe der Ermächtigungsübertragungen nun immer weiter steigen wird oder sie sich auch wieder „einpendeln“ werde und erkundigt sich, ob ein Korridor benannt werden kann, in dem sich die Ermächtigungsübertragungen bewegen werden.

Herr Schäferhoff erwidert, dass ein Korridor schwer zu beziffern sei, da dies von mehreren Faktoren, wie z. B. der Anzahl der verschiedenen Maßnahmen, der Finanzierung und dem möglichen Umsetzungsvolumen (Ingenieure, Unternehmen, Förderung etc.) abhängt.

Anschließend informiert Frau Volz über die Berichterstattung zu den weiteren pflichtigen Aufgaben und den vom Rat übertragenen Pflichtaufgaben der ÖRP.

Im Rahmen einer Rechts- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung im Bereich der Zuschüsse und Abrechnung von Leistungen der Frühen Hilfen (ab Seite 46 des Berichts) wurde eine Stellungnahme des Bürgermeisters (ab S. 66 des Berichts) erbeten. Die fehlenden Verwendungsnachweise wurden inzwischen erstellt und eingereicht, die ÖRP wird diese noch mit den Mitarbeitenden des Fachdienstes besprechen und die weitere Entwicklung begleiten.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag. Einstimmig wird der folgende Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt gem. [§ 59 Abs. 3 GO NRW](#), dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht keine Einwendungen erhebt und diesen billigt. Die Prüfung erfolgte unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2022 und weiterer Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 02.11.2023.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst und beschließt den in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Bericht über seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Arnsberg des Jahres 2022 als Stellungnahme an den Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW.

5. Verschiedenes

Zum TOP Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen.

Matthias Hunke
Ausschussvorsitzender

Gerd Biesenthal
Schriftführer

Arnsberg, 27.11.2023

Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss und Lagebericht 2022 der Stadt Arnsberg

Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Arnsberg die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022 der Stadt Arnsberg unter Einbezug des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg vom 02.11.2023 statt.

Teilnehmende: siehe Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2023.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg hat am 20.11.2023 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Arnsberg für das Haushaltsjahr 2022, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Arnsberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die örtliche Rechnungsprüfung hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Arnsberg für das Haushaltsjahr 2022 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Arnsberg zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Ebenso vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Arnsberg. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt werden.

Arnsberg, den 20.11.2023



Matthias Hunke
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)